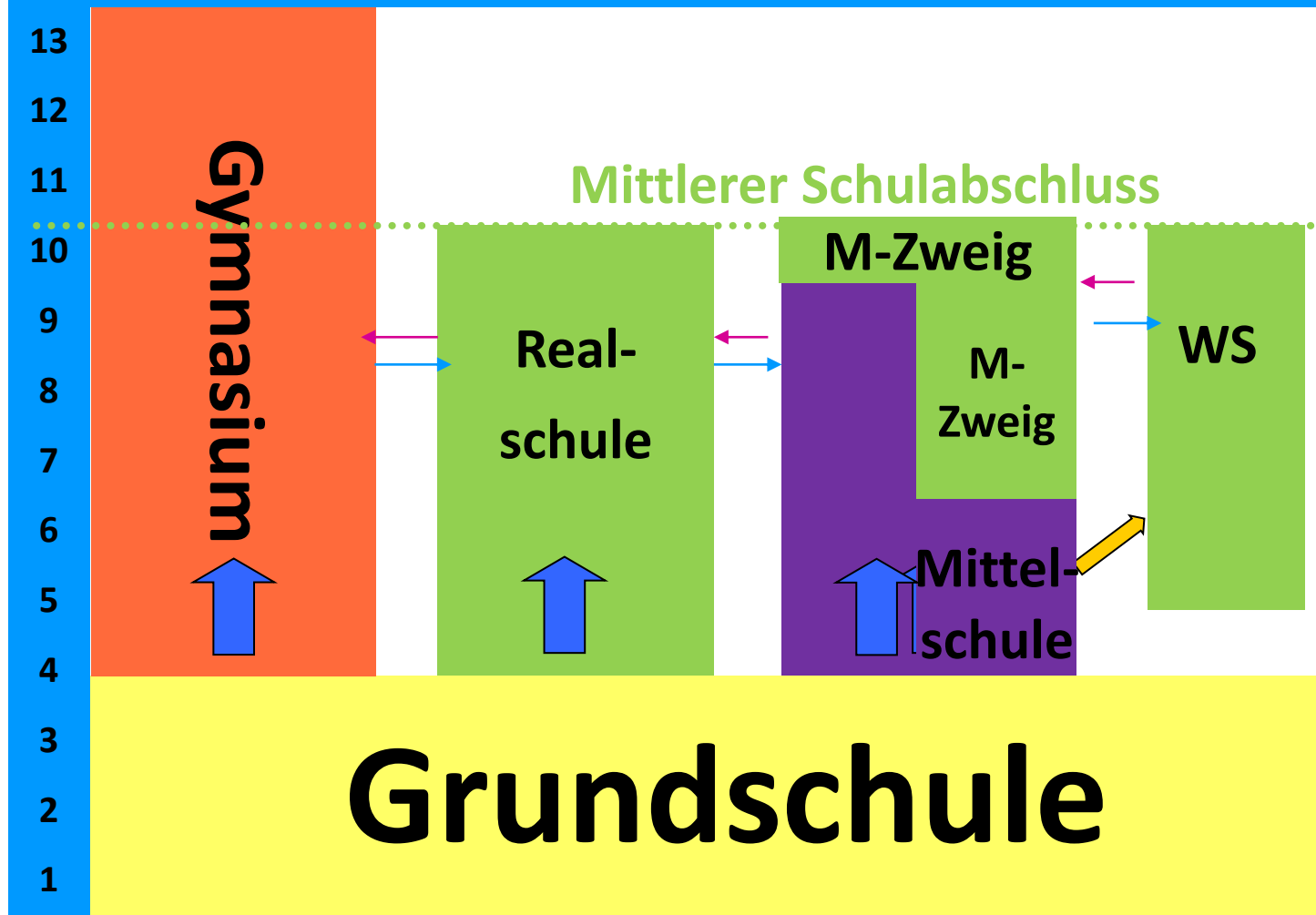
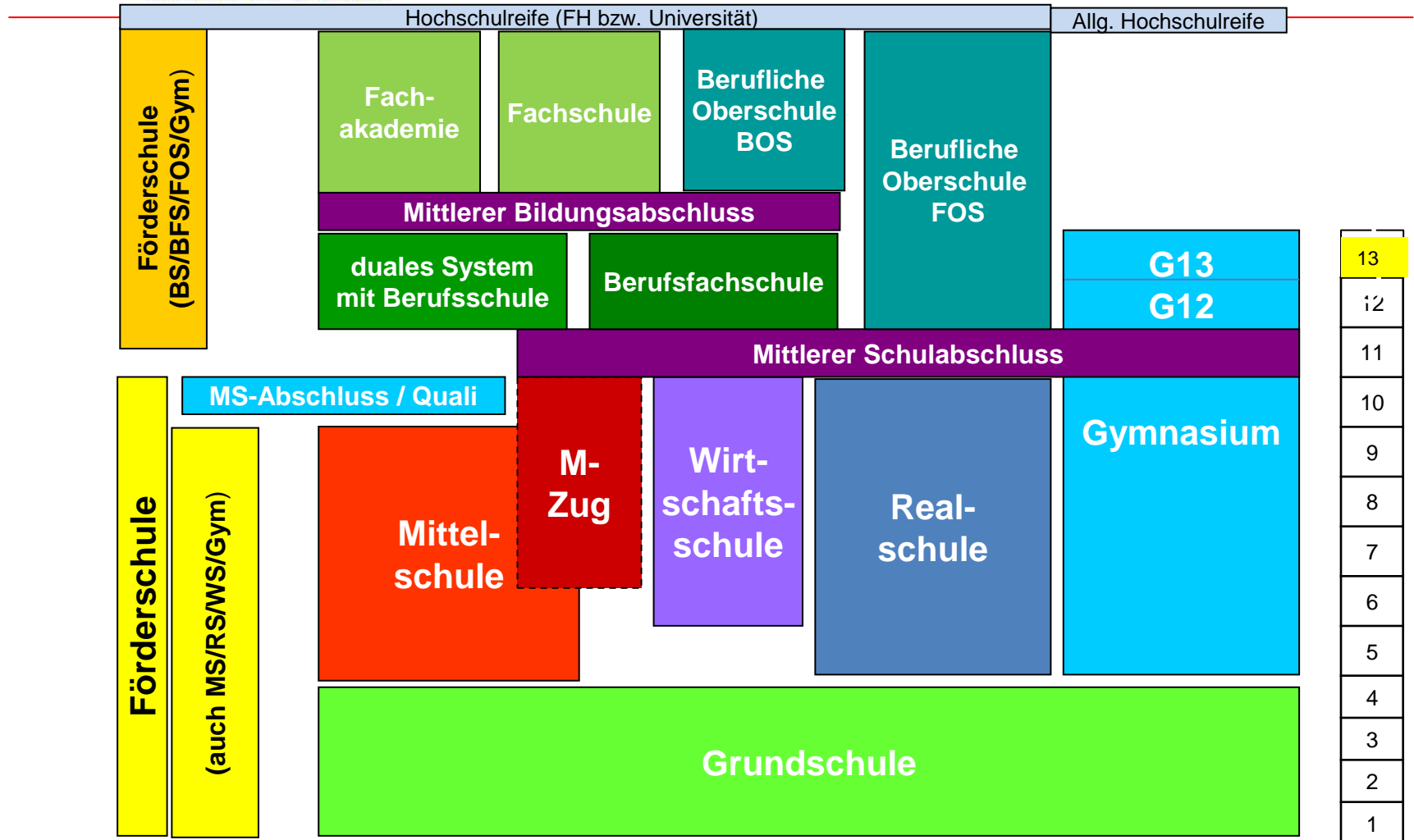


Die bayerische Schule – ein gegliedertes Schulsystem





- Übertritt an eine Mittelschule, an eine Realschule oder an ein Gymnasium
- Beratung durch den Klassenlehrer, Beratungslehrkraft, Staatliche Schulberatungsstelle
- Übertrittszeugnis für alle Schüler: 2. Mai 2022

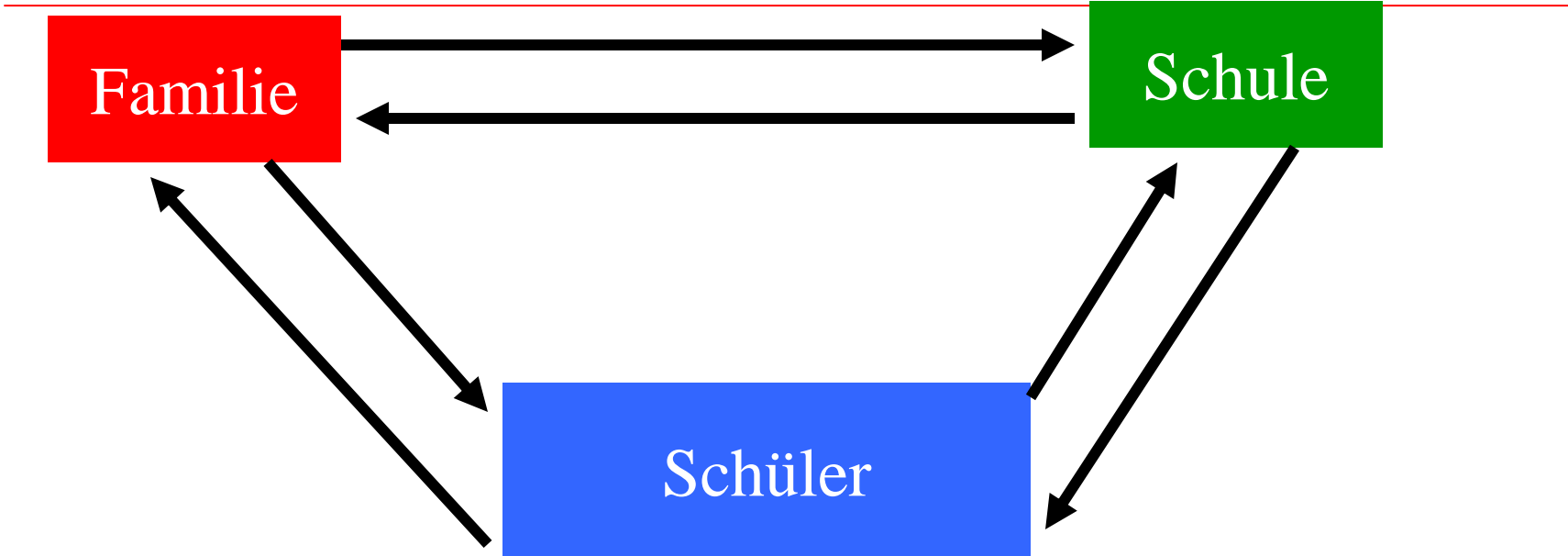
- Formular ähnlich den bekannten Zeugnissen
- Unterschied: Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht
- mit Eignungsfeststellung
- bis 2,33 geeignet für Gymnasium, Realschule, Mittelschule
- bis 2,66 geeignet für Realschule, Mittelschule
- ab 3,0 geeignet für Mittelschule

Informationen und Gültigkeit des Übertrittszeugnisses der Jgst. 4

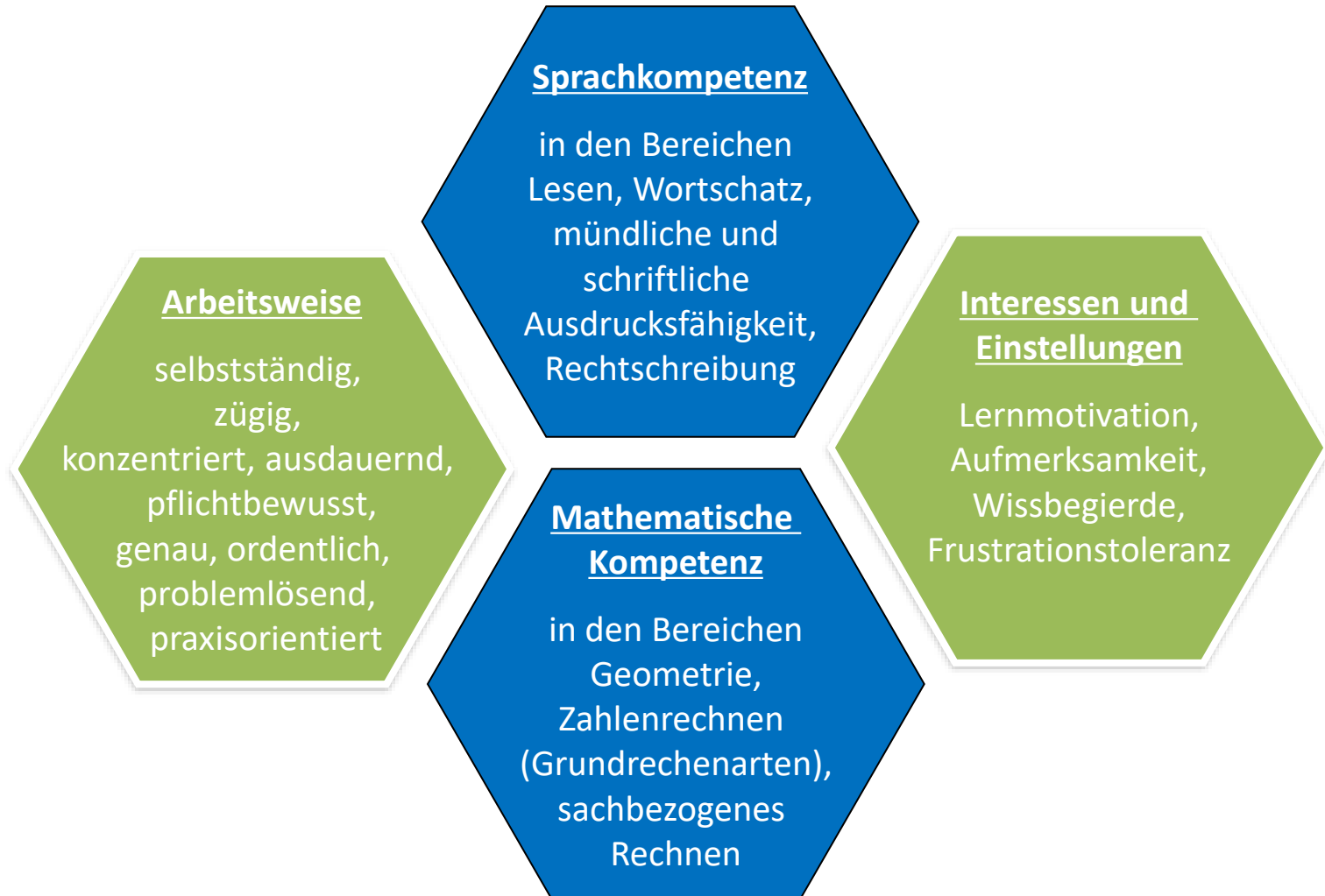
- Jahresfortgangsnoten in allen Fächern
- zusätzliche Erläuterungen in Deutsch und Mathe
- zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung
- Bewertung des Sozial- sowie Lern- und Arbeitsverhaltens
- Ausgabe am 2. Mai 2022
- **gilt nur für das folgende Schuljahr**



Ursachenbereiche für die Schulleistungen



Entscheidungshilfen - Kompetenzen



Bewusstsein für
eigene Stärken
und Schwächen

Erfolgsorientierung
und
Wille zum Gelingen

Selbstbewusstsein

Anerkennung
eigener Grenzen

Vertrauen in die
eigenen
Fähigkeiten

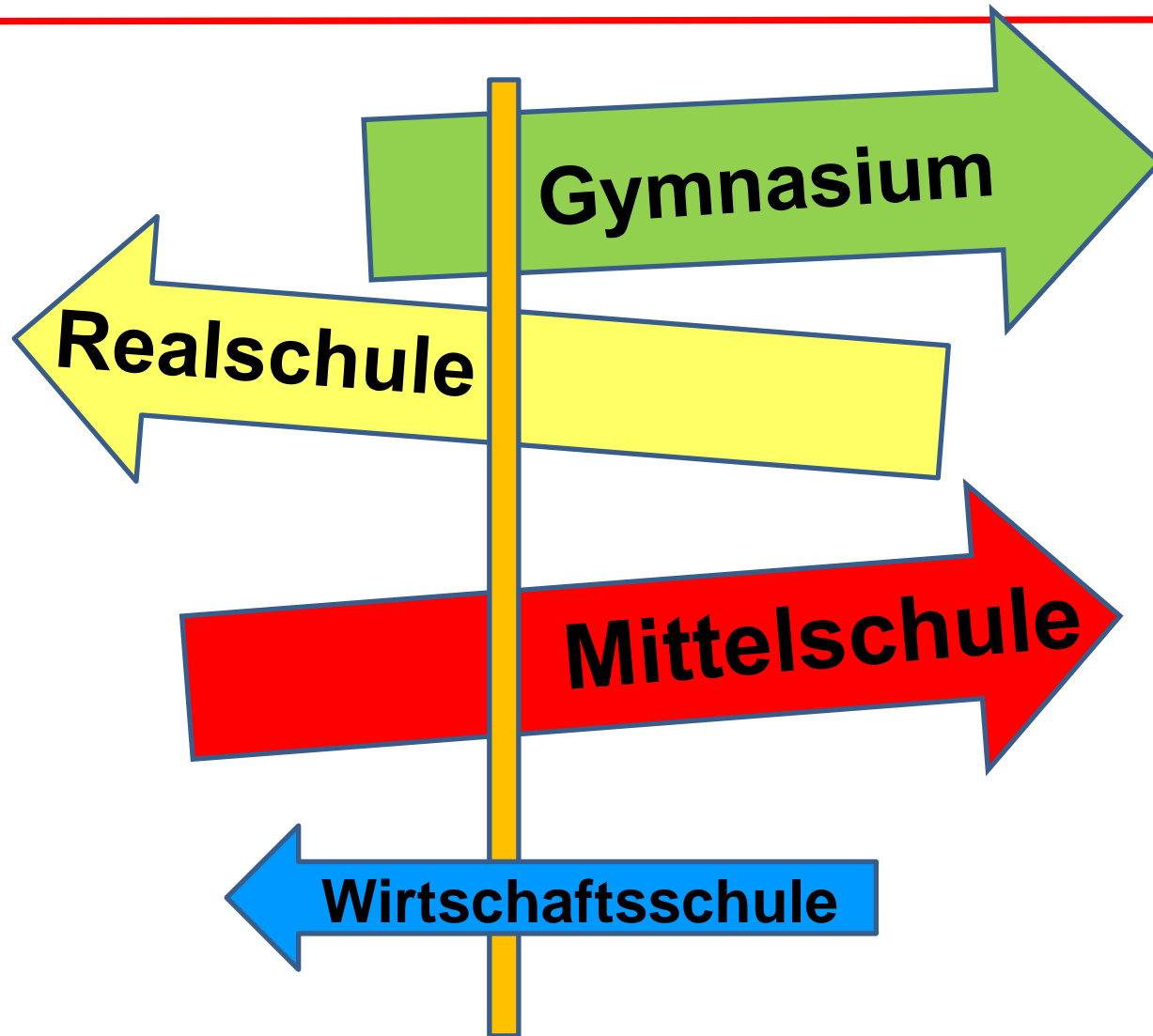
optimistische
Einstellung

Misserfolge
„wegstecken“
können

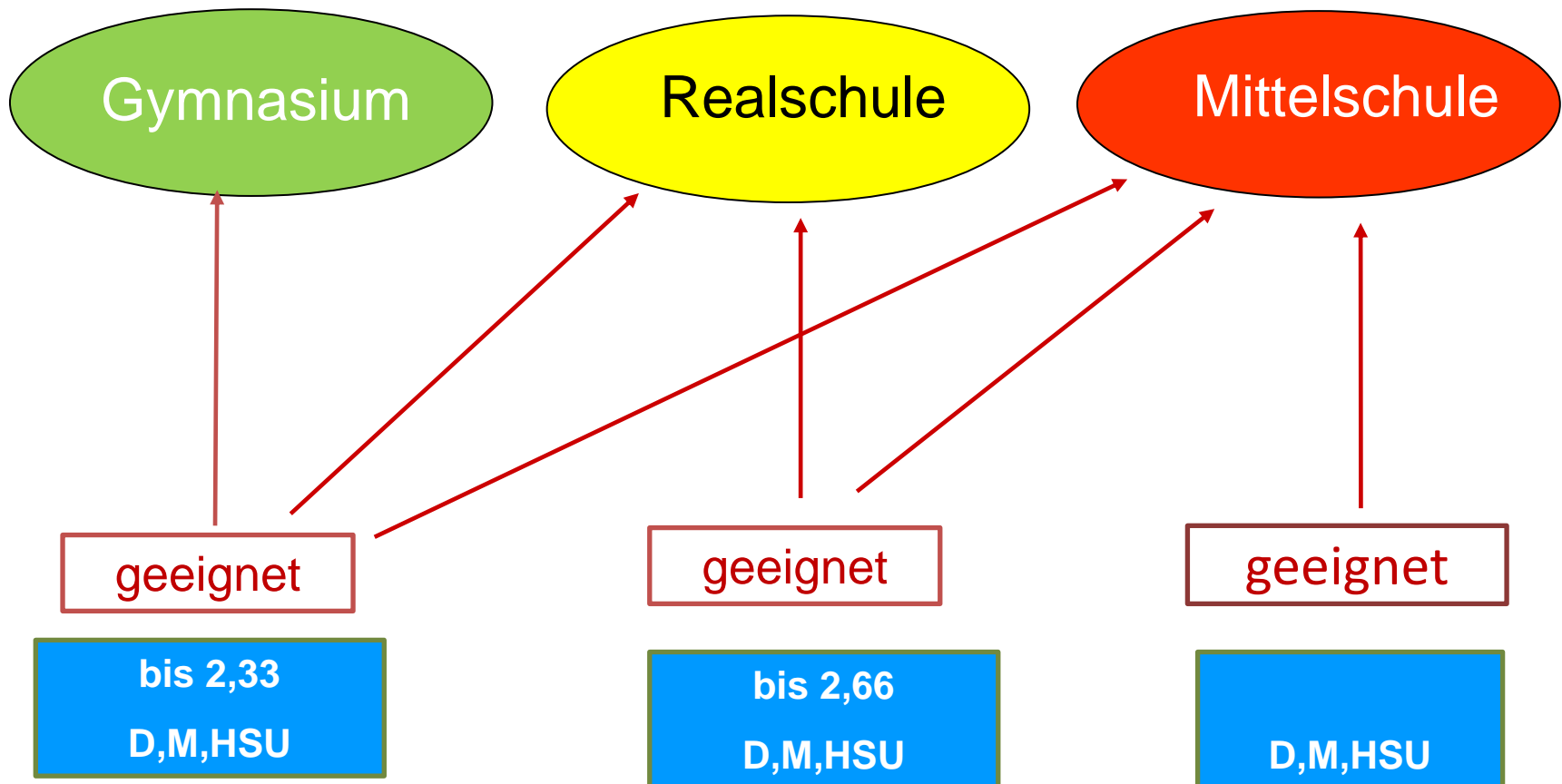
Bewältigung neuer
Anforderungen

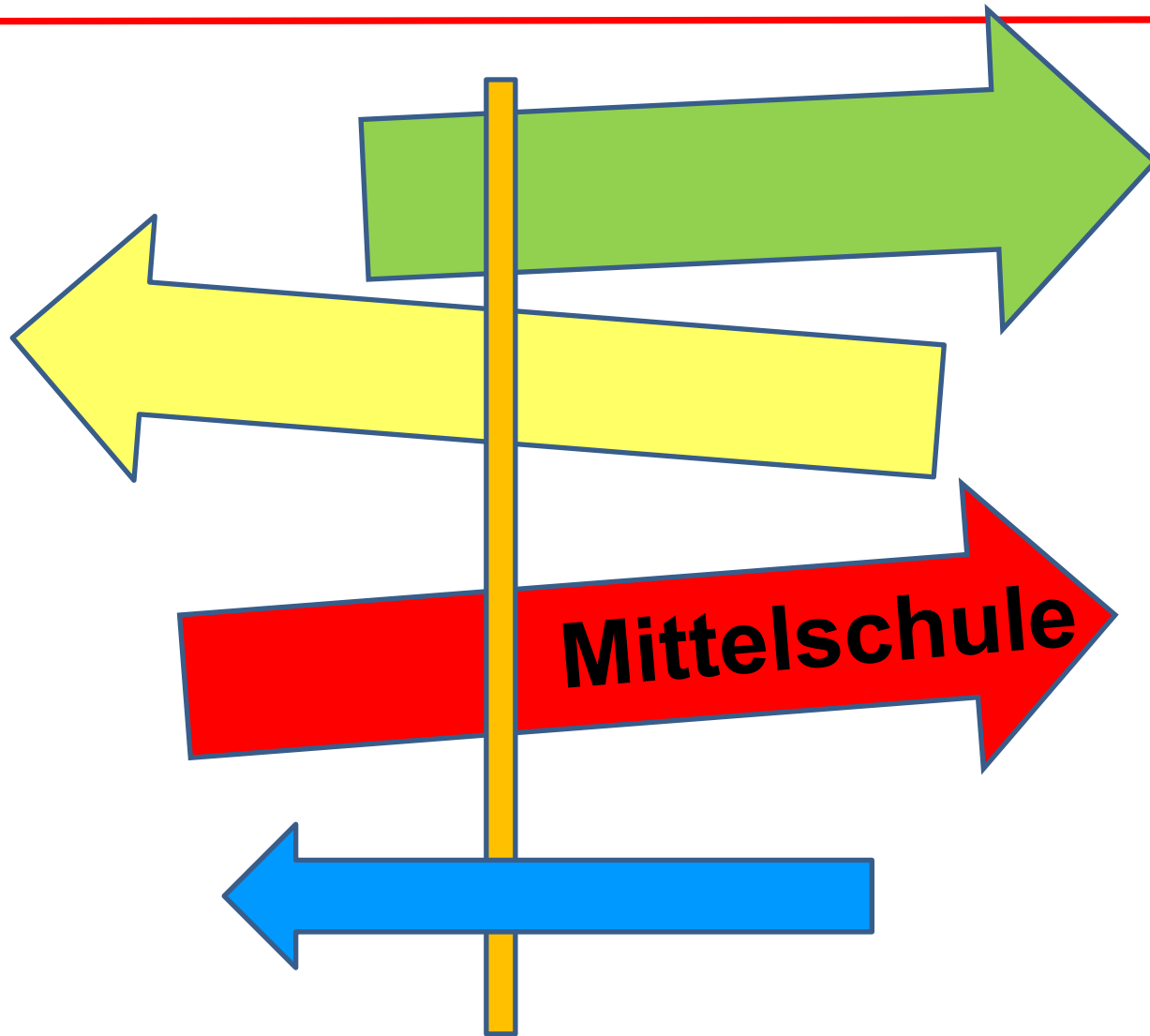
sich selbst
helfen können

zu den Anforderungen
passende Fähigkeiten
haben



Übertrittsbedingungen von Jgst. 4 in Jgst. 5 im Überblick





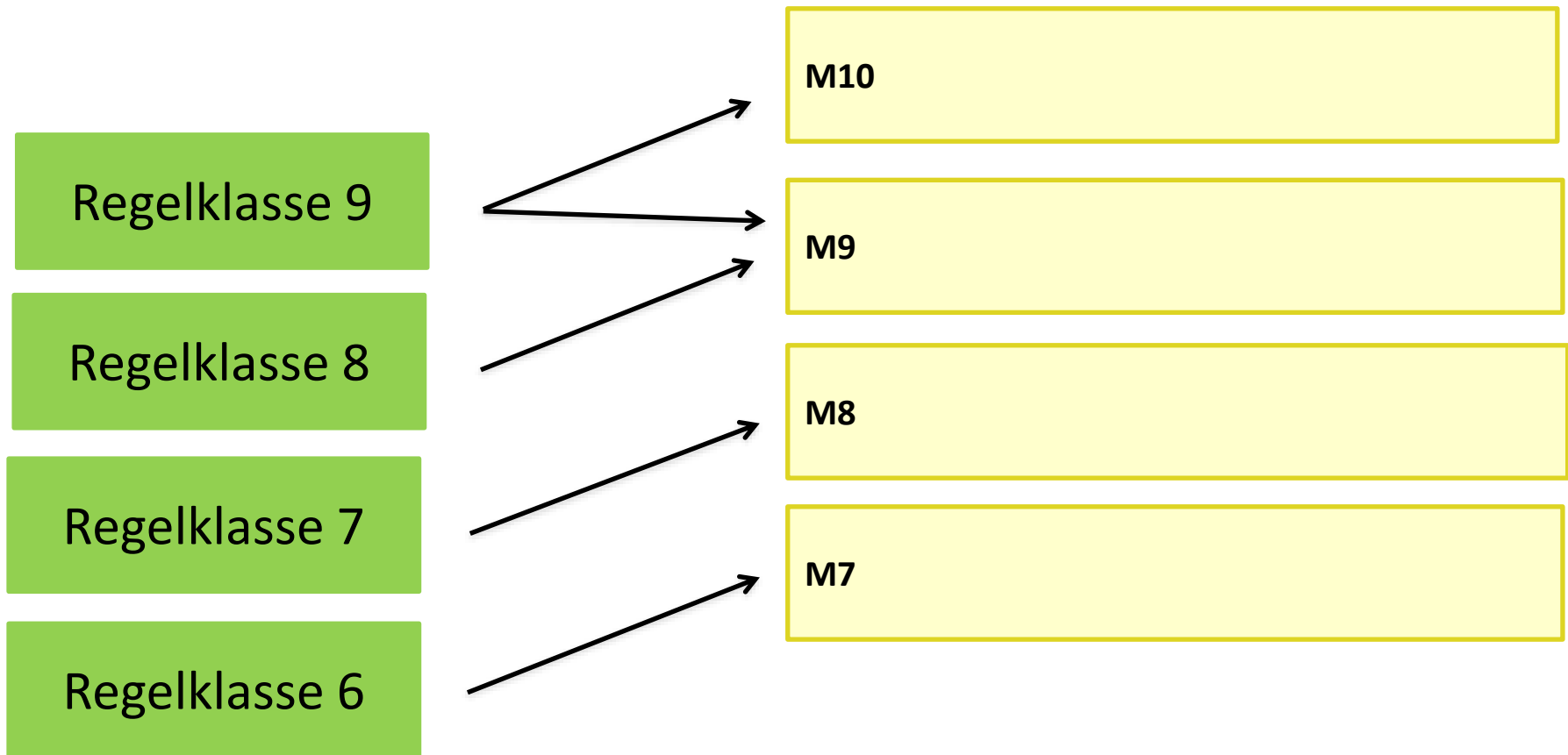
- stark **praxisorientiert** -> führt an die **Arbeitswelt** heran
- Klassenlehrerprinzip
- handlungsorientierter Unterricht
- spezifischer Schwerpunkt: Lernfeld „Wirtschaft und Beruf“:
- Betriebsbesichtigungen
- Betriebspraktika
- enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung (Berufseinstiegsbegleitung)

Die drei Säulen der Mittelschule

- „**Stark als Person**“ ->
vielfältige Persönlichkeitsbildung für eine gerechte Teilhabe an unserer Gesellschaft
- „**Stark für den Beruf**“ ->
intensive Berufsorientierung, vertiefter Praxisbezug und hohe Handlungsorientierung
- „**Stark im Wissen**“ ->
individuelle Förderung mit begabungsgerechten Abschlüssen, Möglichkeit eines Mittleren Schulabschlusses

- Fach „Wirtschaft und Beruf“: ab 5. Jahrgangsstufe
- 5./6. Jahrgangsstufe: W/G, Tastschreiben
- ab 7. Jahrgangsstufe praktische Fächer:
 - > Berufsorientierender Zweig **Technik**
 - > Berufsorientierender Zweig **Wirtschaft**
 - > Berufsorientierender Zweig **Soziales**

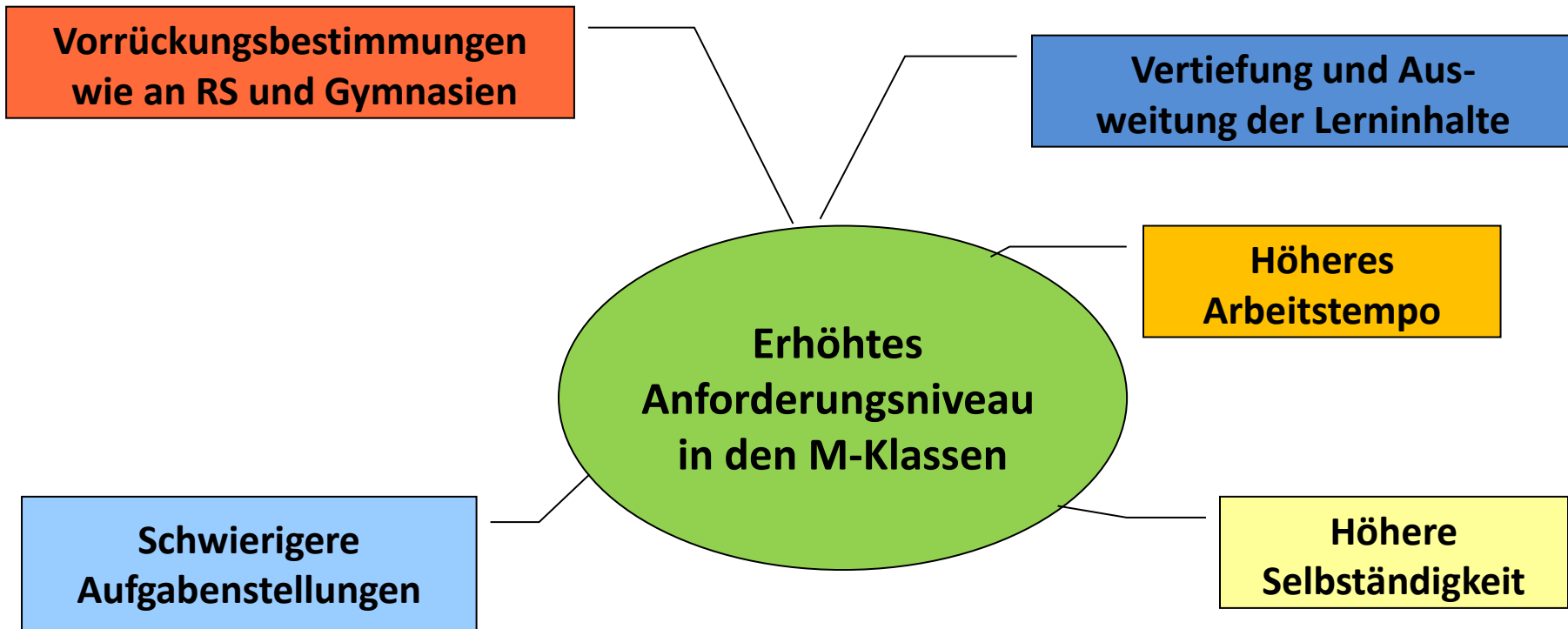
Von der Regelklasse in den M-Zug



„Der mittlere Schulabschluss an der Mittelschule weist einen höheren Praxis- und Berufsbezug aus, während an der Realschule ein breiterer theoretischer Anteil vermittelt wird...“

Erhöhtes Anforderungsniveau in den M-Klassen

*„Das Anforderungsniveau orientiert sich am mittleren Schulabschluss
und ist deutlich höher als in den Regelklassen.“*



Regelklasse

1. Erfolgreicher

Mittelschulabschluss am Ende
der 9. Jahrgangsstufe

2. **Qualifizierender**

Mittelschulabschluss am Ende der
9. Jahrgangsstufe

Mittlere-Reife-Klasse (M-Klasse)

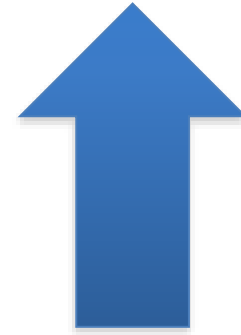
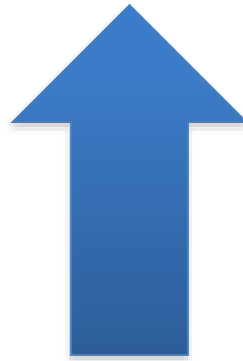
3. **Mittlerer Schulabschluss** am Ende der 10. Klasse

Wege zum Mittleren Schulabschluss nach der Mittelschule

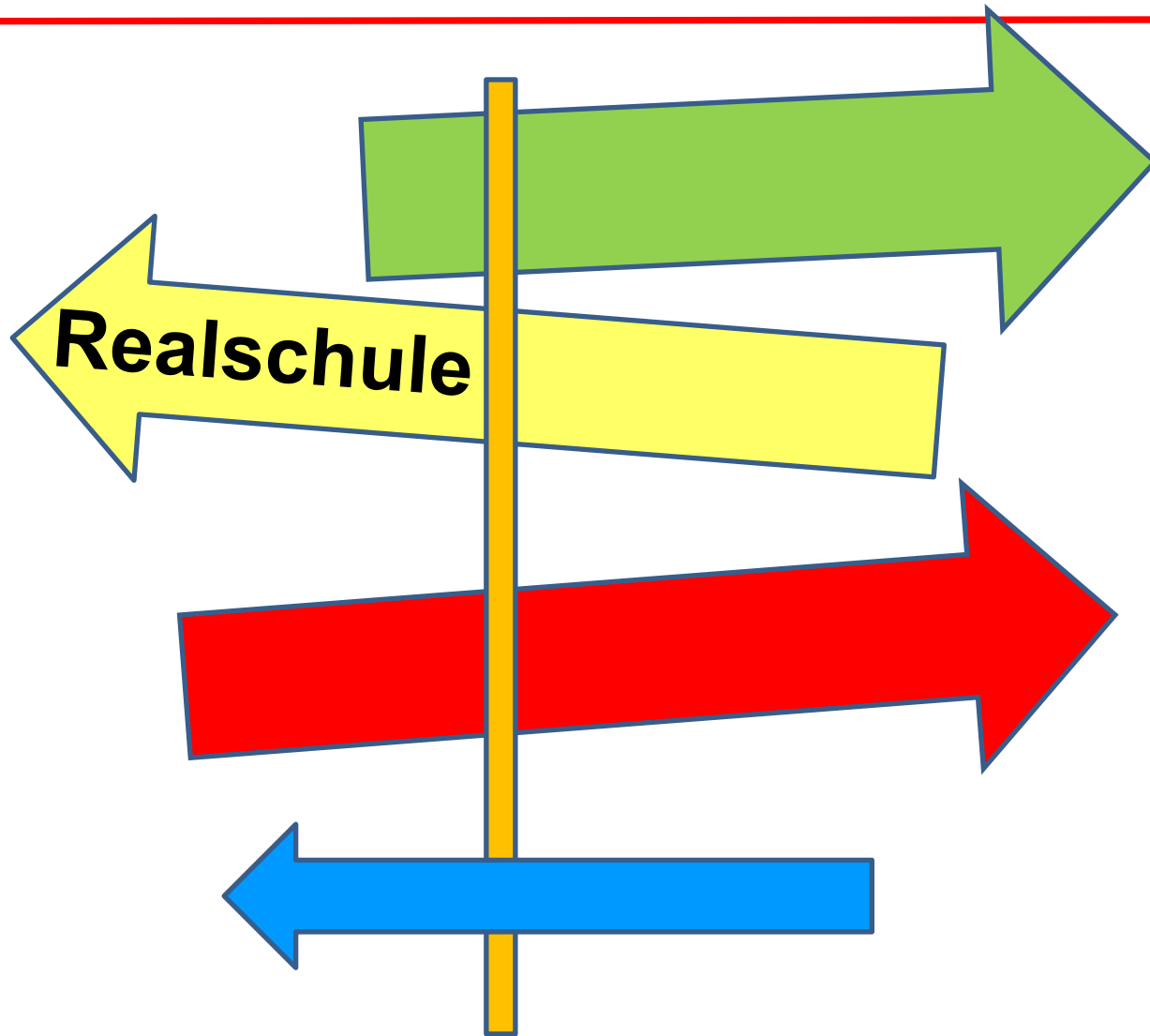
Wirtschaftsschule
(zweistufig)

M 10 oder
9 + 2
M9+M10

Berufsschule im
dualen System oder
Berufsfachschule:
Quabi oder MABS



Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder „Quali“



Bildungsauftrag der Realschule

Die Realschule vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterqualifizierung.



Der Unterricht in der Realschule ist deshalb geprägt von einer engen Verbindung von Theorie und Praxis.

Fächerkanon Klasse 5

Gestaltung
Kunst/Werken/
Textiles
Gestalten

Musik

Informatik

Sport

Geographie

Biologie

Ethik

Religion

Deutsch

Mathematik

Englisch

Profil Realschule ab 7. Klasse

Wahlpflichtfächergruppe I

**mathematisch-
naturwissenschaftlich-
technisch**

Wahlpflichtfächergruppe II

wirtschaftlich

Wahlpflichtfächergruppe III a

fremdsprachlich

Wahlpflichtfächergruppe III b

**musisch-gestalterisch,
gesundheitlich, sozial**

Wahlpflichtfächergruppe I

Berufliche Zielrichtung

Technische und
naturwissenschaftliche Berufe

Wahlpflichtfächergruppe II

Berufliche Zielrichtung

Berufe in Wirtschaft und
Verwaltung

Wahlpflichtfächergruppe III a

Berufliche Zielrichtung

Gestaltende, wirtschaftliche
und soziale Berufe

Wahlpflichtfächergruppe III b

Berufliche Zielrichtung

Gestaltende, wirtschaftliche
und soziale Berufe

Profilfächer an den umliegenden Realschulen ab Klasse 7:

www.rs-hof.de (Sozialwesen)

www.rs-helmbrechts.de (Werken)

www.rsrehau.de (Ernährung und Gesundheit)

www.rs-naila.de (Musik)

Abschluss:

Realschulabschluss

= Mittlerer Bildungsabschluss

Von der Grundschule an die Realschule

Übertritt an eine Realschule

Bei bestandenem Probeunterricht 3/4
oder Elternwille bei 4/4
mit Beratungsgespräch

Probeunterricht an
Realschule in D/M

ab \emptyset 3,00
(D,M,HSU)

bis \emptyset 2,66
(D,M,HSU)
geeignet für den Besuch
einer Realschule

Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Übertritt aus Klasse 5 der Mittelschule

Realschule 5. Jahrgangsstufe



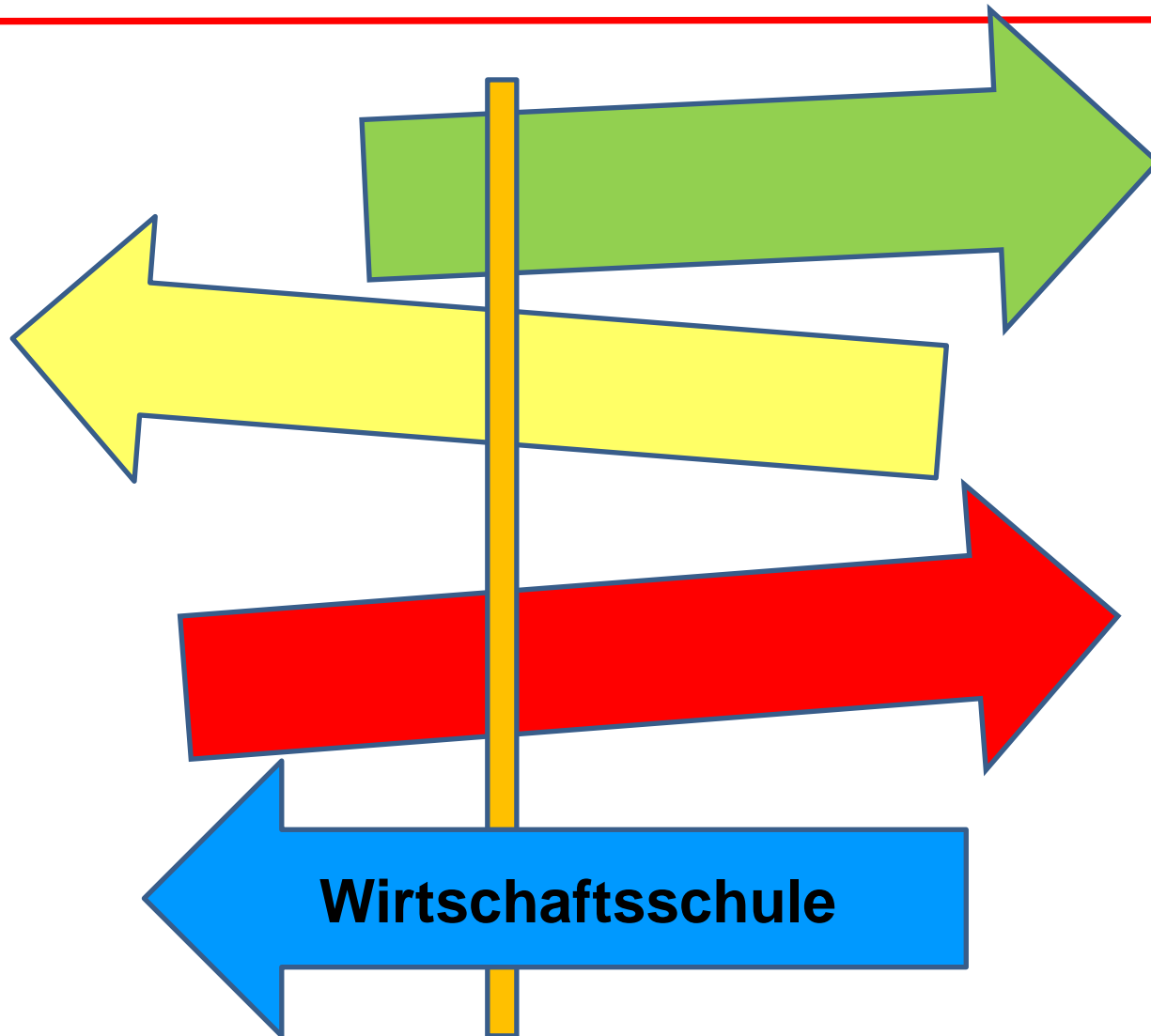
Ø 2,5 oder besser

Deutsch und Mathematik

im Jahreszeugnis



Mittelschule 5. Jahrgangsstufe



Allgemeinbildung an der Wirtschaftsschule:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Religion / Ethik; Geschichte / Sozialkunde; Mensch und Umwelt; musisch-ästhetische Bildung, Sport

Berufsbildung an der Wirtschaftsschule:

Übungsunternehmen

Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle

Informationsverarbeitung

Wirtschaftsgeografie

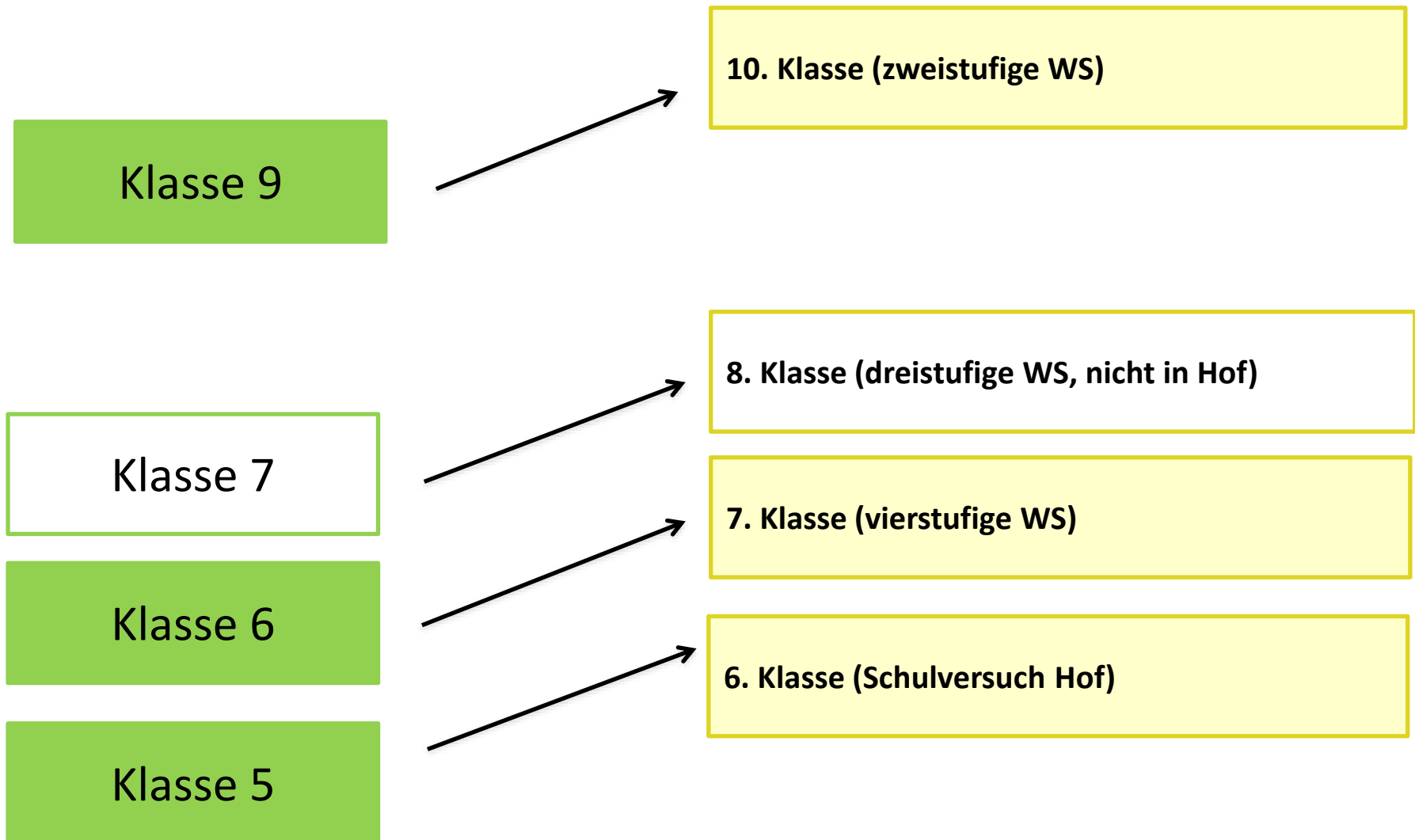
Wahlfach Spanisch möglich

Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule wird in folgenden Formen angeboten:

- vierstufige Wirtschaftsschule (7. - 10. Jgst.)
- dreistufige Wirtschaftsschule (8. - 10. Jgst)
- zweistufige Wirtschaftsschule (10. - 11. Jgst.)

- Schulversuch (6. – 10 Jgst.)



Neu in Hof: Wirtschaftsschule ab 6. Klasse (Schulversuch)

Übertritt nach der 5. Klasse Mittelschule

2,66 (M/D/E) oder besser

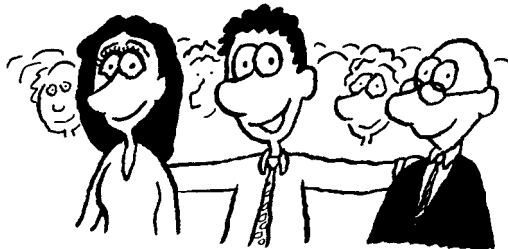
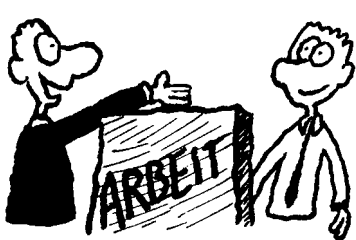
3,00 (M/D/E) oder schlechter → Beratungsgespräch

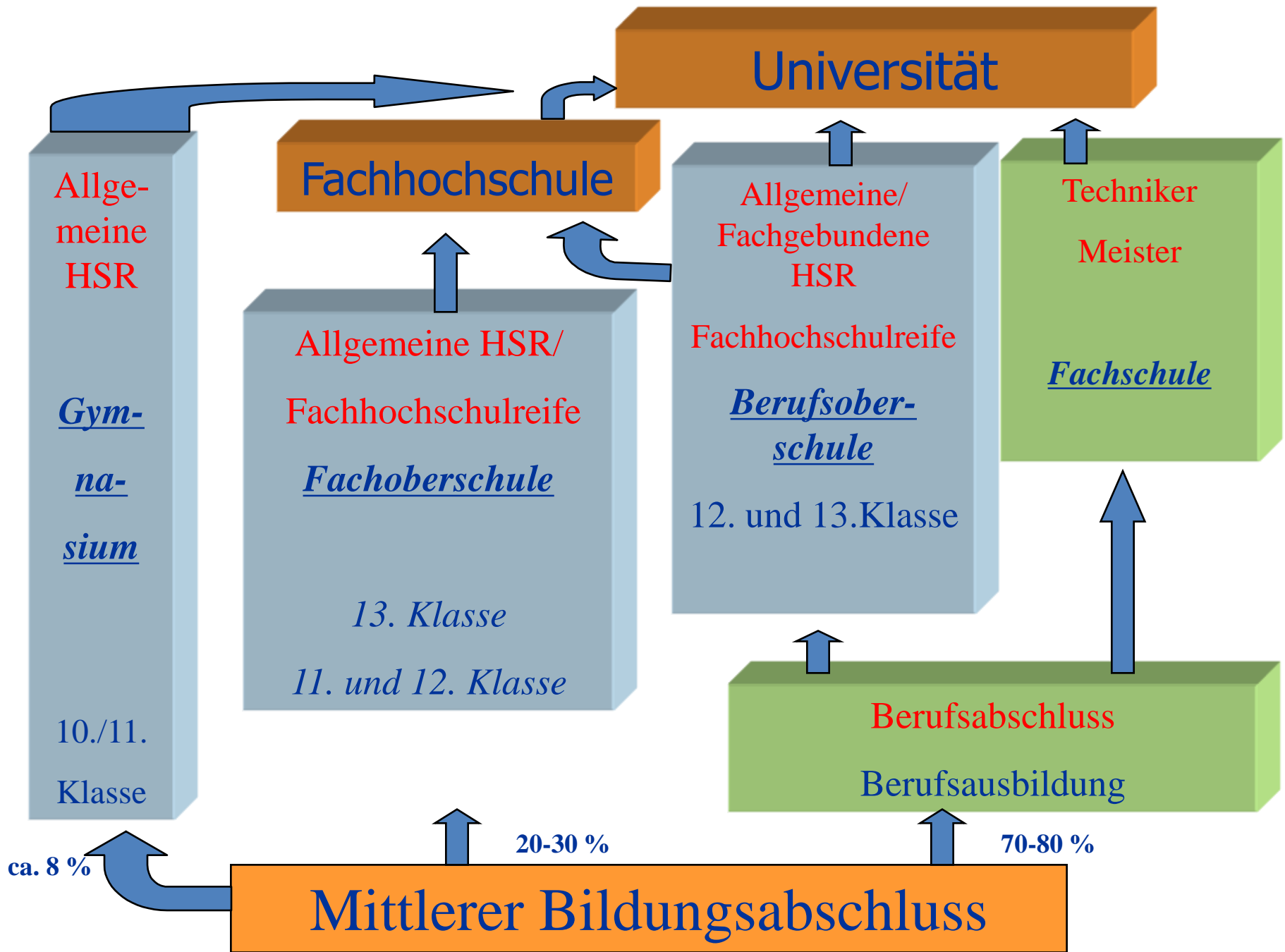
Übertritt nach der 5. Klasse aus Gym, RS

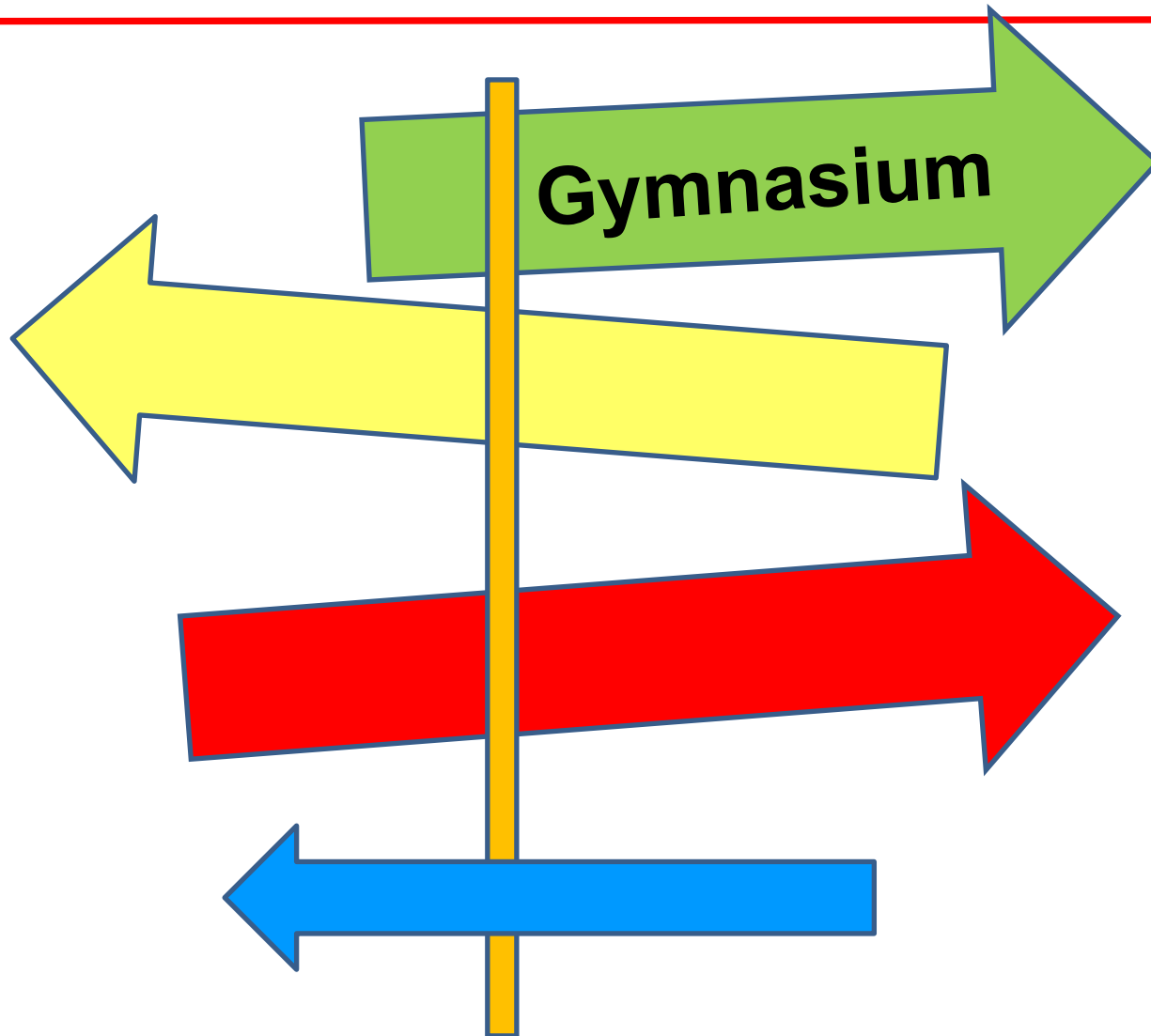
* mit Vorrückungserlaubnis

* ohne Vorrückungserlaubnis, aber 1 x Note 5 in allen
Vorrückungsfächern oder mind. Note 4 in D/M/E

Wege nach dem mittleren Bildungsabschluss







Die bayerischen Gymnasien

- vermitteln eine breite, vertiefte Allgemeinbildung
- fördern das fächerübergreifende und problemlösende Denken
- bereiten sowohl auf ein Hochschulstudium als auch auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung vor
- verlangen das Erlernen von **mindestens zwei Fremdsprachen**
- vertiefen im G9 die MINT-Fächer und die politische Bildung
- fördern auch hochbegabte Schüler und Schülerinnen besonders
- setzen Leistungsvermögen und Anstrengungsbereitschaft voraus
- legen Wert auf individuelle Förderung

Eignung

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

- sind neugierig auf ihre Umwelt
- haben Freude am Entdecken
- verfügen über vielfältige Interessen
- können sich gut konzentrieren und ausdauernd mit einer Sache beschäftigen
- sind leistungsbereit und leistungsfähig
- lernen schnell und zielstrebig

Vertiefte Allgemeinbildung am Gymnasium

sprachlich-
künstlerisch

Englisch

Deutsch

Weitere
Fremd-
sprachen

Latein /
Französisch

Musik

Kunst

mathematisch-
naturwissen-
schaftlich

Mathe-
matik

Physik

Biologie
/ NuT

Chemie

Informatik

Sport

gesellschafts-
wissenschaftlich

Politik und
Gesellschaft

Geschichte

Geographie

Religion /
Ethik

Wirtschaft
und Recht



Zuordnung der Zweige zu den Hofer Gymnasien



Humanistisches
Gymnasium



Naturwissenschaftlich-
technologisches Gymnasium

Sprachliches Gymnasium

Musisches
Gymnasium



Wirtschafts-
wissen-
schaftliches
Gymnasium



ABI
KLASSE 13

KLASSE 11

KLASSE 12
KURSWAHL

KLASSE 8
ZWEIGWAHL

KLASSE 9
BERUFLICHE
ORIENTIERUNG

KLASSE 10
MITTLERER
SCHULABSCHLUSS

KLASSE 5
1. FREMDSPRACHE

KLASSE 6
2. FREMDSPRACHE

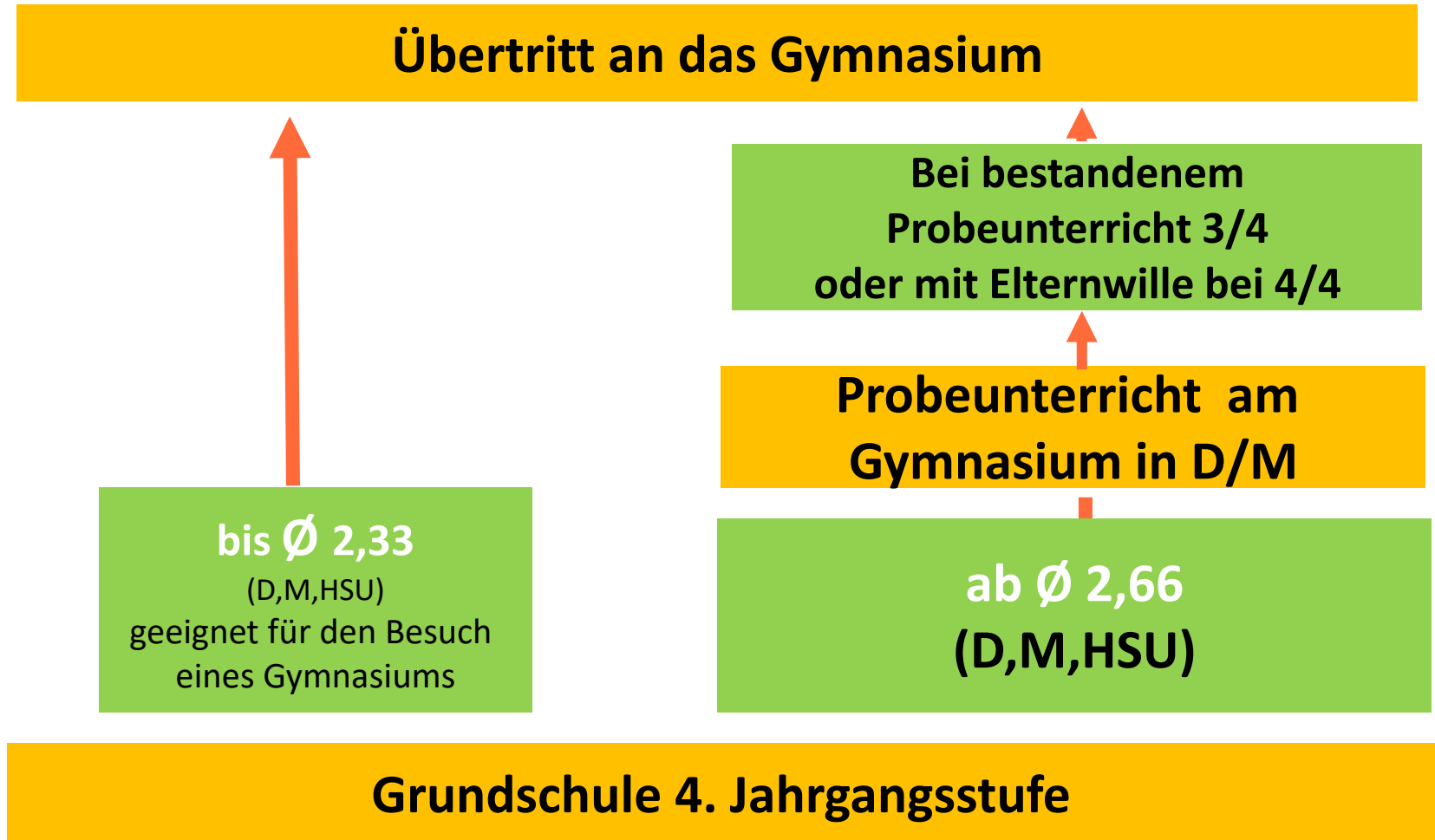
KLASSE 7



Pflichtunterricht im G9

Jgst.	5	6	7	8	9	10	11
Wochenstunden	30	30	30*	30	31,5	34	34
		+2**					

Von der Grundschule ans Gymnasium



Von der Mittelschule ans Gymnasium

Übertritt an das Gymnasium

bei Durchschnitt $> 2,0$
in Ausnahmen Härtefallregelung
(über Lehrerkonferenz)

In die 5. Jgst.

bis $\emptyset 2,0$ im Jahreszeugnis
(D,M)
unbeschränkter Übertritt

In die 6. Jgst.
Übertritt nach
bestandener
Aufnahmeprüfung
+ Probezeit

Mittelschule 5. Jahrgangsstufe

Von der Jahrgangsstufe 5 der Realschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums

Gymnasium (5. Jgst.)



Realschule Jgst. 5:
Vorrückungserlaubnis und \emptyset **2,50** (oder besser) aus **D und M** im Jahreszeugnis)

Von der Jahrgangsstufe 5 oder 6 der Realschule in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums

Gymnasium (6. Jgst.)



Realschule Jgst. 5 oder 6:
Vorrückungserlaubnis und
Ø 2,00 (oder besser) aus **D,**
M, E im Jahreszeugnis)



Aufnahmeprüfung und
Probezeit

ansonsten

Der Probeunterricht

- in den Fächern Deutsch und Mathematik
- mündliche und schriftliche Leistungserhebung
- schriftliche Leistungserhebung bayernweit einheitlich
- durchgeführt an einem **Gymnasium** von Lehrkräften der Hofer Gymnasien oder an der aufnehmenden **Realschule** von deren Lehrkräften
- Dauer: 3 Tage (vgl. GSO/RSO § 3)

Anforderungen:

Deutsch:

- Fragen zum Textverständnis
- Schreibauftrag
- Rechtschreibung (angelehnt an Test aus der GS)
! ev. Gutachten!
- Sprachkompetenz (Fragen/Aufgaben zur Grammatik)

Mathematik:

- Formales Rechnen
- Lösen von Sachaufgaben
- Geometrie

Bestehen des Probeunterrichts

- Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die **Note 3** und in dem anderen Fach mindestens die **Note 4** erreicht wurde.
- Bei den **Noten 4 und 4** im Probeunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten (Elternwille).

GrSO § 6 (5):

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können mit einem Notendurchschnitt von **3,33** an eine Realschule oder ein Gymnasium wechseln, wenn

- 1.) die Aufnahme an eine deutsche Schule **nach** Jahrgangsstufe 1 erfolgte und
- 2.) eine **Jahresfortgangsnote im Fach Deutsch** (nicht DaZ!) erteilt wurde und
- 3.) die entsprechende Eignung dadurch festgestellt wurde, dass der Notendurchschnitt auf Grund von noch **behebbar erscheinenden Mängeln** in der deutschen Sprache nicht erreicht wurde.

GSO/RSO § 2 (2) Satz3:

Die Aufnahme setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler [...] am **30. September** das **12. Lebensjahr noch nicht vollendet** hat; über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

- Übertrittszeugnis (Original) der Grundschule
- Geburtsschein oder Geburtsurkunde
- ggf. Sorgerechtsbeschluss
- eventuell schulpsychologische Stellungnahme einer LRS oder Legasthenie*

(*Nach dem Übertritt vom Schulpsychologen der aufnehmenden Schule bestätigen lassen.)



Weitere Informationen:

www.km.bayern.de

www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung

www.isb.bayern.de

Übertrittscoach (BL Gym/BL RS/BL MS)

Staatliche Schulberatung für Oberfranken Bahnhofplatz 1 in Hof
mail@sb-ofr.de

Wir bedanken uns
für Ihre
Aufmerksamkeit!

